

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0363/2016**

Datum: 27.09.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
80 - Amt für Wirtschaftsförderung und
Tourismus

Betrifft: Finanzierung Schleusenregime am Finowkanal

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	13.10.2016	Vorberatung
Hauptausschuss	20.10.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für die Finanzierung des Schleusenregimes am Finowkanal für das Jahr 2017 insgesamt 35.000 € und für das Jahr 2018 insgesamt 65.000 € im Doppelhaushalt 2017/2018 bereitzustellen.

Boginski
Bürgermeister

das weitere Angebot eines umfänglichen und touristisch orientierten Schleusenregimes notwendig wird. Durch die Nutzung eines neuen Förderprogramms ergibt sich ein aufzubringender Eigenanteil der Region zur Finanzierung des Schleusenregimes, der gemäß des Kostenschlüssels der KAG Region Finowkanal auf die Mitgliedskommunen verteilt werden soll. Da die Stadt Eberswalde, als größte Kommune der KAG Region Finowkanal laut aktuellem Verteilungsschlüssel, ca. 68% der Kosten der KAG Region Finowkanal trägt, würden auch ca. 68% des zu tragenden Eigenanteiles der Region zum Schleusenregime auf die Stadt Eberswalde entfallen.

Die Einstellung und Reservierung von 35.000 € bzw. 65.000 € für die Jahre 2017 bzw. 2018 in den städtischen Doppelhaushalt 2017/2018 decken diese ca. 68% des anfallenden und von der Region zu tragenden Eigenanteils (unter Annahme der weiteren Beteiligung des Landkreises und der anderen Mitgliedskommunen am Schleusenregime) und dokumentieren, dass die Stadt Eberswalde sich ihrer Verantwortung zur Aufrechterhaltung der durchgängigen Schiffbarkeit des Finowkanals bewusst ist und eine touristische Weiterentwicklung am Finowkanal anstrebt.

Die zugrundeliegende Kostenkalkulation geht von 16 Schleusenwärter aus, die zur Abdeckung von 8 Stunden täglichen Schleusenbetriebs benötigt werden. Die Beschäftigung erfolgt in einem Arbeitsverhältnis mit 30h/Woche und einem monatlichen Arbeitgeber-Brutto von 1.350,03 Euro für die Dauer von 2 Jahren. Aufgrund des zugrundeliegenden Förderprogrammes nehmen die Zuschüsse seitens des Jobcenters im Zeitablauf ab, so dass der von der Region zu tragende Eigenanteil zunimmt. Zugleich ist die mündliche Zusage einer Beteiligung des Landkreises eingerechnet, so dass sich der Anteil der Stadt Eberswalde auf die reinen Kosten der Kommunen der KAG (Spalte 4 abzüglich der Beteiligung des Landkreises) bezieht.

Kostenkalkulation:

Jahr	Kosten Schleusenwärter	Anteil Jobcenter	Kosten Kommunen KAG+ Landkreis	Eberswalde (≈68%)
2017	259.206	157.066	102.140	34.870
2018	259.206	57.877	201.329	61.487
Summe	518.412	214.943	303.469	96.357